Ausfertigung

Rechtskraft: 13. 3. 1999

Ergänzungssatzung
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Stadtbezirk Erkelenz-Immerath
vom 28.10.98

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 28.10.98 beschlossen:

§ 1

Der im Zusammenhnag bebaute Ortsteil Erkelenz-Immerath wird dahingehend ergänzt, dass die parallelen Grundstücksteiflächen südlich des "Kartäuserweges" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit einbezogen werden.

§ 2

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ergibt sich aus der beigefügten Ortslagenkarte im Maßstab 1:5000. Die Ortslagenkarte sowie die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gehört zur Verfügung
vom 19. 2. 1999
Az.: 35.2.91-49-92.98
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
gez. Kuse

Clemens
Bürgermeister

Küppers
Ratsherr

Jansen, Erk.
Ratsherr